

Merkblatt

Erlaubnis für Versicherungsvermittler und Versicherungsberater Natürliche Personen/Personengesellschaften

Versicherungsvermittler und Versicherungsberater benötigen für ihre Tätigkeit eine Erlaubnis.

Erlaubnispflichtig ist der Gewerbetreibende, d. h. bei

- Einzelunternehmen/eingetragener Kaufmann der Geschäftsinhaber (natürliche Person),
- Gesellschaften bürgerlichen Rechts jeder geschäftsführende Gesellschafter,
- Offenen Handelsgesellschaften jeder geschäftsführende Gesellschafter,
- Kommanditgesellschaften der persönlich haftende Gesellschafter (bei der GmbH & Co. KG die GmbH, bei der Ltd. & Co. KG die Ltd.), dem die Geschäftsführungsbefugnis obliegt. Ausnahmsweise können auch Kommanditisten als Gewerbetreibende (und damit erlaubnispflichtig) angesehen werden, wenn ihnen Geschäftsführungsbefugnis eingeräumt wurde.

Antragsunterlagen

Für die Beantragung werden folgende Unterlagen benötigt:

- 1. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular**
(download, Formular 1.1)
- 2. Polizeiliches Führungszeugnis der Belegart 0 (Behördenauskunft)**
Das Führungszeugnis (Belegart 0) können Sie bei Ihrer Wohnortgemeinde unter Angabe des Aktenzeichens „IHK HRO VVRL“ beantragen.
- 3. Auszug aus der Gewerbezentralregister Bonn (Behördenauskunft)**
Diesen Auszug können Sie ebenfalls bei Ihrer Wohnortgemeinde unter Angabe des Aktenzeichens „IHK HRO VVRL“ beantragen.
- 4. Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt (Unbedenklichkeitsbescheinigung) im Original**
Bitte von allen Finanzämtern, in deren Bezirk Sie innerhalb der letzten fünf Jahre einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatten.
- 5. Unbedenklichkeitsbescheinigung des kommunalen Steueramtes**
Bitte von allen Ämtern, in deren Bezirk Sie innerhalb der letzten fünf Jahre einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatten.

Ausnahme: Inhaber einer Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung

Ist die Antragstellerin im Besitz einer Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung, die nicht älter als 6 Monate ist, kann ein vereinfachtes Antragsverfahren genutzt werden. Das Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes müssen nicht eingereicht werden. Hier ist eine Kopie der Erlaubnisurkunde dem Antrag beizufügen; Voraussetzung es ist kein Widerrufs-, Rücknahme- oder Strafverfahren anhängig ist.

6. Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung

Die Bestätigung über die bestehende Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung wird von dem Versicherungsunternehmen, mit dem der Vertrag geschlossen wurde, ausgereicht.

7. Nachweis über die erforderliche Sachkunde

- erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung,
- eine gleichgestellte Berufsqualifikation gemäß § 4 VersVermV,
- Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 1 Abs. 4 VersVermV,
- abgelegter Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau (BWV) gemäß § 19 VersVermV oder
- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34 d Abs. 5 Gewerbeordnung.

8. Handelsregisterauszug bei Handelsregistereintragungen

Bei allen HR-Firmen (eingetragener Kaufmann, OHG, KG) ist ein aktueller Handelsregisterauszug vorzulegen.

Anschriften der Handelsregister

Amtsgericht Rostock
Zochstraße 13
18057 Rostock
Tel.: 0381 4975-0
Fax: 0381 4957-141
eMail: verwaltung@ag-rostock.mv-justiz.de
Postfachanschrift:
Postfach 10 10 38, 18002 Rostock

Amtsgericht Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund
Tel.: 03831 205-0
Fax: 03831 205-999
eMail: verwaltung@ag-stralsund.mv-justiz.de
Postfachanschrift:
Postfach 22 44, 18409 Stralsund

Elektronisches Handelsregister
www.handelsregister.de

9. Aktuelle Gewerbemeldung in Kopie

10. Personalausweis oder Nationalpass

Ausländische Staatsangehörige benötigen zudem eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit berechtigt, sofern sie nicht EU-Angehörige sind.

Gebühren: Erlaubnisverfahren 160 Euro
Registrierung 100 Euro

Ansprechpartner für Erlaubniserteilung und Registrierung:

Fachbereich Existenzgründung und Unternehmensförderung
Jana Zirzow
Te.: 0381/338-222
Fax. 0381/338-209
zirzow@rostock.ihk.de

Ansprechpartner für Sachkundeprüfung:

Fachbereich Weiterbildung
Sophie Gäde
Tel. 0381/338-553
Fax. 0381/338-509
sophie.gaede@rostock.ihk.de